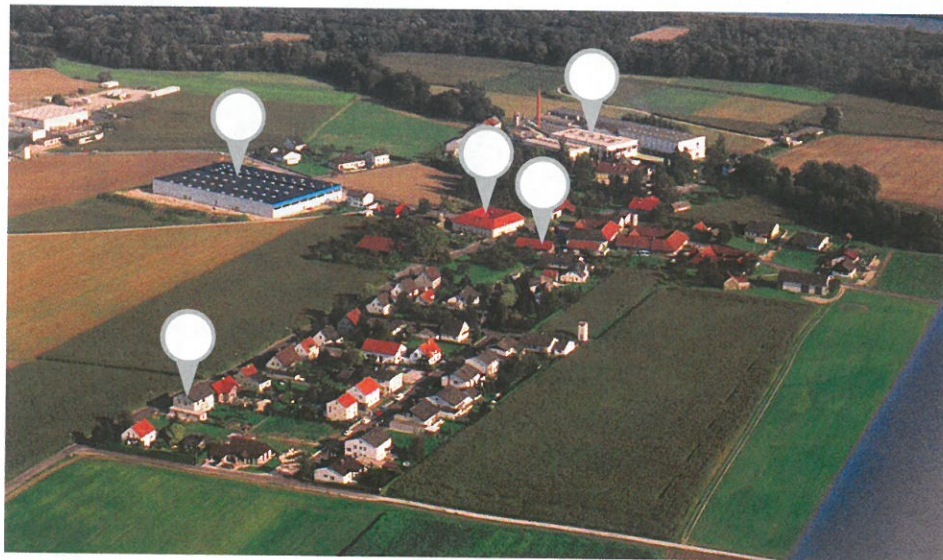


1 Raumordnung und Raumplanung

Die Ansprüche an unseren Lebensraum haben sich in den vergangenen Jahrzehnten vehement gesteigert. Dabei sind Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstum ebenso konfliktträchtig wie Entscheidungen, die zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit oder zur Erhaltung des Naturraumes getroffen werden müssen. Grund und Boden sind aber nicht beliebig vermehrbar. So übernehmen Raumordnung und Raumplanung die Aufgabe, unter Einbeziehung der Betroffenen die Ansprüche an den Raum möglichst zufriedenstellend zu regeln.

1.1 Die Notwendigkeit von Raumordnung und Raumplanung

Bis zur Einführung der Raumordnung und Raumplanung in den späten 1970er-Jahren gab es eine ungeordnete Siedlungsentwicklung, deren Auswirkungen im Bild erkennbar sind.



Das Bild zeigt die Folgen einer ungenügend geordneten Siedlungsentwicklung. In der Nähe der ursprünglich aus Vierkantern (1) bestehenden bäuerlichen Siedlung sind Auszugshöfe (2) (nach der Hofübergabe wohnen darin die Altbauern) zu erkennen. Das alte Fabriksgebäude (3) stammt aus der Gründerzeit (vor dem Ersten Weltkrieg), es liegt an einem vom Hauptfluss abgeleiteten künstlich angelegten Bachlauf (erkennbar an den ihn säumenden Bäumen). Eine Feldfläche wurde in den 1960er-Jahren mit Ein- und Zweifamilienhäusern (4) verbaut. Die große Fabrikshalle (5) ist in den 1990er-Jahren entstanden.

Ergänzen wir nun das oben zitierte Beispiel einer unregelmäßigen Siedlungsentwicklung noch um ein paar weitere Nutzungen, wie etwa ein Freizeitzentrum oder ein Einkaufszentrum, dann werden die Konflikte offensichtlich. Die Bewohner der Einfamilienhaus-Siedlung suchen am Wochenende Ruhe, die sie aber nicht genießen können, weil zur gleichen Zeit Bewohner anderer Wohngebiete zur Freizeitgestaltung das Zentrum mit Tennisplätzen, Skaterbahn oder Schwimmbad aufsuchen möchten. Dadurch entstehen Verkehrslärm, Parkplatzknappheit und Belästigung durch den Lärm der Freizeitanlage. Die An- und Abfahrt zu und von den Gewerbegebieten und Einkaufszentren sorgen ebenso für eine Belästigung des Wohngebietes. Raumordnung und Raumplanung versuchen nun, diese Konflikte zu reduzieren, indem sie unter anderem Gebiete mit vorrangigen Nutzungen definieren.

Schreiben Sie die Nummern in die Kreise auf dem Luftbild.

Organisation und Vollziehung der Raumordnung und Raumplanung

Die Kompetenz der Raumordnung und Raumplanung liegt nach Art. 15 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz (B-VG) grundsätzlich bei den Bundesländern. Diese erlassen Verordnungen, die von den Behörden nach öffentlichem Recht vollzogen werden. In alle Planungen sind EU-Planungen, Bundesressortplanungen und jene der Österreichischen Raumplanungskonferenz (ÖROK) einzuarbeiten.

Dazu kann unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung ein örtliches Entwicklungskonzept erstellt werden, dessen Inhalt in den Flächenwidmungsplan übernommen wird. Für Flächen, die als Bauland gewidmet sind, werden detaillierte Bebauungspläne erstellt.

Nutzungskonflikte im Raum

Ständige Konflikte bei der Nutzung des Bodens sind sofort verständlich, wenn man sein eigenes Verhalten im Hinblick auf die Nutzung betrachtet.

**Wir nehmen am Verkehr teil,
wir wohnen,
wir arbeiten/gehen zur Schule,
wir versorgen uns,
wir leben unsere Freizeit und
wir wollen bestimmte Flächen für die Nachwelt unversehrt erhalten.**
Das alles kann nicht reibungslos abgehen.

Arbeitsaufgaben

1. Ordnen Sie folgende Bauvorhaben bzw. Projekte den Nutzungskategorien zu. Machen Sie ein Kreuz in der entsprechenden Spalte.

Projekte	Verkehr	Wohnen	Arbeit/ Schule	Versorgung	Freizeit	Natur
Bahnverbindungen werden auch in entlegene Orte geführt						
Ein Kinocenter am Stadtrand auf alten Industriegründen errichten						
Ausbau der höheren Schule auf dem Nachbargrundstück mit Sportplatz						
Neue Wohngebäude am Stadtrand mit Blick ins Grüne errichten						
Schutzgebiet für das städtische Naherholungsgebiet am Flussufer schaffen						
Aufstockung und Ausbau der innerstädtischen Altbauten						
Errichtung von breiten, kreuzungsfreien Straßen						
Ansiedlung von Unternehmen in der Wohngemeinde						
Erhalt der Parklandschaft um die örtliche Kirche						
Errichtung weiterer Supermärkte						
Verbesserung der Erreichbarkeit für das nächste Krankenhaus						
Errichtung einer Halle für Inlineskaten						

2. Besprechen Sie in Gruppen jeweils eine Baumaßnahme und erörtern Sie die Vor- und Nachteile.

1.2 Raumordnen und Bauen

Angenommen, Sie wollen einen Baugrund erwerben, um darauf ein Haus zu errichten. Sie haben bereits zahlreiche Grundstücke besichtigt. Vor der Kaufentscheidung sollten Sie noch folgende Erkundigungen einholen: Aus dem Grundbuch, das auf dem Bezirksgericht aufliegt, erhalten Sie Informationen über die Besitzverhältnisse und die Schuldenbelastungen. Auf dem Gemeindeamt erfahren Sie, ob die Parzelle als Bauland gewidmet ist (ersichtlich im **Flächenwidmungsplan**) und welche Bebauung ermöglicht wird (ersichtlich im **Bebauungsplan**).

Das Grundbuch

Ein Blick ins Grundbuch klärt, ob die Parzelle, Wohnung etc. belastet ist und ob der Verkäufer tatsächlich der Eigentümer ist. Die Einsicht in das Grundbuch ist kostenlos, für Computerausdrucke ist eine Gebühr zu entrichten.

Kopf
Katastralgemeinde (Grundbuch)
Einlagezahl
Zuständiges Gericht

GRUNDBUCH 01305 Meidling		EINLAGEZAHL 1422	
BEZIRKSGERICHT Fünfhaus		SEITE 1	
TESTDATEN		ABFRAGEDATUM 1996-11-29	
Letzte TZ 1146/1996			
Plombe 1406/1996			
Wohnungseigentum			
GST-NR G BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
127/105	Baufl. (begrünt)	91	Bräuerstr. 10
.612	G Baufl.	130	Löhnerg. 17
GESAMTFLÄCHE 221			
1 a 439/1963 Sicherheitszone Gendarmierflugsplatz Meidling hins Gst 127/105 .612			
3 a 324/1979 Realrecht des Gehens und Fahrens über Gst 59/4 für Gst .612			
1 ANTEIL: 104/172			
Tupek Gottlieb Wilhelm			
GEB: 1924-05-05 ADR: Anton Benyag. 9/4 1010			
e 581/1954 Wohnungseigentum an W 1			
g 406/1996 Einantwortungsurkunde 1996-04-17 Eigentumsrecht			
2 ANTEIL: 60/172			
Merloth Maria			
GEB: 1945-02-05 ADR: Schloßstr. 8, Bruck/Mar 5631			
a 581/1954 Wohnungseigentum an W 2			
b 766/1971 Schenkungsvertrag 1970-07-27 Eigentumsrecht			
c 347/81 Belastungs- und Veräußerungsverbot			
d 1145/1996 Änderung der Adresse			
e 1146/1996 Geburtsdatum			
1 a 863/1952 Schuldschein 1952-07-25 1.566.700,-- PFANDRECHT für Wohnhaus-Wiederaufbaufonds			
b 1507/1990 Lösungsverpflichtung zugunsten Österreichische Credit-Institut Aktiengesellschaft auf Anteil B-LMR 1			
4 a 875/1974 112/1976 Urteil 1973-11-10 vollstr 77.304,76 PFANDRECHT 9 & 2 seit 1972-11-24, Kosten 3.846,60, 1.819,10 für Immobilienverwertungsgesellschaft mbH (1 & 147/74) auf Anteil B-LMR 2			
5 a 347/1981 BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT für Eva Seifert, geb 1965-12-04			
b 1507/1990 VORRANG von LMR 12 vor 5			
12 a 1507/1990 Schuldschein und Pfandurkunde 1990-07-18 405.000,-- PFANDRECHT 8,25 & 2, höchstens 18 & VuEZ, NGS 81.000,-- für Österreichisches Credit-Institut Aktiengesellschaft c 1507/1990 VORRANG von LMR 12 vor 5			
HINWEIS			
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS			
2001-03-23 13:26, 23550 BJ ZEILEN: 35			

A-Blatt
Grundstücksnummer,
Zugehörigkeit zum
Kataster
Flächenausmaß und
Adresse der zum
Gutsbestand gehören-
den Grundstücke

B-Blatt
Miteigentumsanteile
Eigentümerin/Eigen-
tümer einschließ-
lich Geburtsdatum
und Adresse samt
Rechtstatsachen

C-Blatt
Belastungen (Pfand-
recht, Dienstbarkeit)
Hypothen (Kredite)

Nach <https://www.help.gv.at/> (03.Dezember 2012)

Das Grundbuch besteht aus einem Hauptbuch, der Urkundensammlung und verschiedenen Hilfsverzeichnissen, wie Grundstückverzeichnis, Verzeichnis der Katastralgemeinden, Anschriften-, Personen- und Namensverzeichnis. Alle Verzeichnisse geben die Einlagezahl (EZ) an, unter der das betreffende Grundstück bzw. der betreffende Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist.

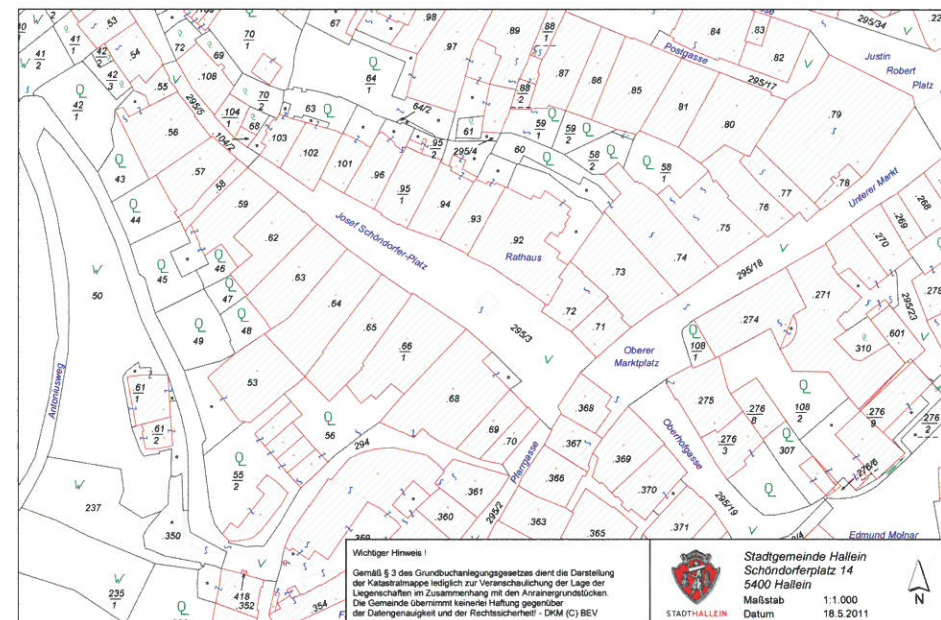
Das **Pfandrecht** gewährt einem Gläubiger das Recht, auf die im Grundbuch eingetragene Summe zuzugreifen.

Dienstbarkeit: ein bestimmtes Recht für einen Grundeigentümer zur Nutzung eines fremden Grundstücks, z. B. Felddienstbarkeit oder Wegerecht: Hierbei hat eine bestimmte Grundeigentümerin/ein bestimmter Grundeigentümer das Recht, fremde Grundstücke zu überqueren, Vieh darüberzutreiben oder mit einem Fuhrwerk darüberzufahren.

Arbeitsaufgabe

- Erklären Sie die wichtigsten Inhalte des Grundbuches.

Grundbuch und Kataster sind in der Grundstücksdatenbank (GDB) online, aber entgeltlich für jedermann einsehbar. Eingesehen werden kann auch bei Notaren, Bausparkassen, Maklern, Zivilgeometern etc.



Katasterplan von Hallein – Ausschnitt des Josef-Schöndorfer-Platzes mit Parzellennummern

Der Flächenwidmungsplan

Er wird nach den Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes erstellt und legt die künftige Nutzung für jedes Grundstück in der Gemeinde fest. Er wird vom Gemeinderat als Verordnung beschlossen und ist damit das wichtigste Steuerungsinstrument der Bodennutzung im Gemeindegebiet. Viele Gemeindebürger lernen erst durch ihn die Zielsetzungen der örtlichen Raumplanung kennen.

Im Flächenwidmungsplan werden die möglichen Nutzungen in folgenden Widmungskategorien festgelegt.

- Bauland: Wohngebiet, reines Wohngebiet, Dorfgebiet, Kurgebiet, Kerngebiet, gemischtes Baugebiet (umfasst die Funktionen Wohnen, Arbeiten und Dienstleistungen mit wenig Emissionen, z. B. eine Tankstelle, aber keine Reparaturwerkstätte), Betriebsbaugebiet, Industriegebiet
- Sonderwidmungen im Bauland erstrecken sich auf öffentliche oder private Flächen, z. B. Zweitwohnungsgebiete, Gebiete für Geschäftsbauten, Sondergebiete, wie Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Sportstätten, Tourismusunternehmen
- Verkehrsflächen der Gemeinde für fließenden (Straßen) und ruhenden (Parkflächen für Kfz) Verkehr, Fußwege
- Grünland: landwirtschaftlich genutzte Flächen, Erholungsflächen, Dauerkleingärten, Erwerbsgärtnerien
- Gewässer
- Planungen des Bundes und des Landes, Versorgungsunternehmen ...
- Grenzen

Die Flächenwidmungspläne haben fünf Jahre Gültigkeit und müssen dann im Hinblick auf die Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes überprüft werden.

Arbeitsaufgabe

- Begründen Sie die Notwendigkeit eines Flächenwidmungsplanes.

Der **Katasterplan**, ist die grafische, genau maßstäbliche Darstellung der Grundstücke des Katasters. Im Kataster werden alle Grundstücke nach ihrer Lage, Nutzung, Größe usw. verzeichnet und dargestellt. Er wird vom jeweiligen Vermessungsamt erstellt und ist Basis des Grundbuches.

Erklären Sie den Inhalt des Grundbuches.



Grünland



Bauland

Bei der Erstellung eines Flächenwidmungsplans werden folgende Kriterien berücksichtigt

- Eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde in bevölkerungspolitischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht
- Erhaltung wertvoller Ortsbilder und Ortsränder, Sanierung baulicher Fehlentwicklungen
- Bereitstellung von Bauland, Sicherung unverbauter Flächen für die Allgemeinheit
- Schutz der Umwelt und des Naturraumes
- Verhindern von **Zersiedelung**, die Landschaften zerstört und hohe Kosten für die Infrastruktur verursacht
- Problemzonen, Vermeidung von Interessenkonflikten, Emissionen, Immissionen

Zersiedelung ist die unregelmäßige Bebauung einer Fläche, bei der keine klaren Nutzungen mehr erkennbar sind.

Die Praxis zeigt, dass Änderungswünsche im Flächenwidmungsplan vorwiegend aus privatem Interesse eingebracht werden, die bei der Erstellung zu wenig abgestimmt werden konnten. Häufig geht es bei den Umwidmungen um eine Änderung von Grünland in Bauland, was bedeutet, dass damit auch das Grundstück um ein Vielfaches an Wert gewinnt. Im Konfliktfall entscheidet der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin als oberste Instanz.



Der Flächenwidmungsplan soll die Zersiedelung der Landschaft – hier am Beispiel Feldkirch/Vibg. – verhindern helfen.

Verkehrsvorbehaltsflächen

Für künftige Verkehrsprojekte muss langfristig Vorsorge getroffen werden. So auch im Tiroler Raumordnungsgesetz:

Im Flächenwidmungsplan wird der Verlauf von künftigen Straßen, die aus bestimmten Gründen wichtig für die Verkehrserschließung der Gemeinde sind, festgelegt. Diese Festlegung kann unabhängig von der dort vergebenen Widmung erfolgen. Flächen, die von solchen Festlegungen betroffen sind, dürfen innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht bebaut werden.

<http://www.tirol.gv.at>

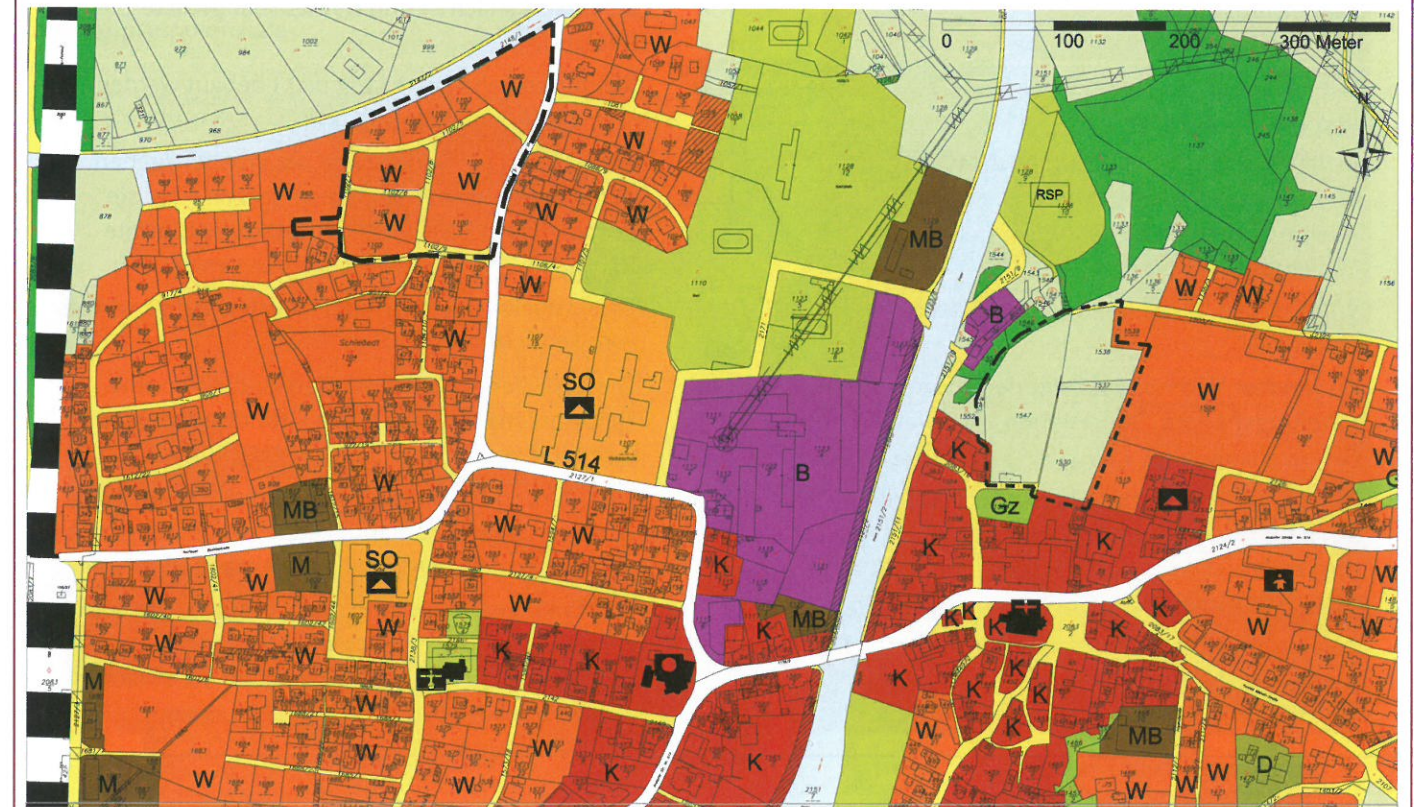
Arbeitsaufgaben

Fassen Sie die vorangehenden Text zusammen:

1. Wer beschließt einen Flächenwidmungsplan?
2. Welche Nutzungen sind im Grünland möglich? In welcher Widmungskategorie wird eine Schule, ein Krankenhaus im FWPL eingetragen?

3. Warum soll Zersiedelung verhindert werden?
4. Sie haben die beiden mit Strichen umrahmten Parzellen geerbt. Auf welcher der Parzellen können Sie ein Einfamilienhaus bauen? Begründen Sie Ihre Antwort.
5. Suchen Sie im Plan Flächen, die sich zur Erweiterung des Wohngebiets eignen würden.
6. An welchen Widmungsgrenzen sind Konflikte zu erwarten? Welche Lösung gibt es? Diskutieren Sie diese Fragen.

Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Andorf/OÖ. M 1 : 5 000 (Ausschnitt verkleinert)



<p>Widmungen Bauland</p> <ul style="list-style-type: none"> W Wohngebiet D Dorfgebiet K Kerngebiet M Gemischtes Baugebiet MB Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betrieblicher Wohnnutzung B Betriebsbaugebiet SO Sondergebiete des Baulandes A Schule F Altersheim F Feuerwehr Kläranlage Ff Schutzzone im Bauland (Frei- und Grünfl., Bepflanzung) Bm Schutzzone im Bauland (Bauliche Maßnahmen) Grünflächen im Bauland <p>Verkehrsflächen der Gemeinde</p> <p>Fließender Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> Fließender Verkehr <p>Ruhender Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> PK Parkplatz 	<p>Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> Land- und Forstwirtschaft, Ödland + 23 Bestehende Wohngebäude im Grünland (Fläche) <p>Erholungsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Parkanlage Spiel- und Liegewiese, Spielplatz Sport- und Spielfläche Reitsportanlage <p>Dauerkleingärten</p> <ul style="list-style-type: none"> Dauerkleingärten <p>Erwerbsgärtnerreien</p> <ul style="list-style-type: none"> Erwerbsgärtnerreien <p>Grünfläche mit besonderer Widmung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gz Grünzug-Funktion: Schutz und Erhaltung der bestehenden Vegetation Gz1 Grünzug-Funktion: Sichtschutzbepflanzung <p><small>Grünzüge sind von jeder Bebauung und Versiegelung (Auffälligkeit, Schotterung, usw.) freizuhalten</small></p> <ul style="list-style-type: none"> Trg Trenngrün-Funktion: Immissionsschutz <p>Ablagerungsplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> Bauschutt <p>Planzeichen zur Kenntlichmachung von öffentlichen Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Kindergarten Schule Seelsorgeeinrichtung Altersheim Feuerwehr Verwaltungsgebäude 	<p>Ersichtlichmachung Verkehr</p> <p>Bundesstraßen B</p> <ul style="list-style-type: none"> B151 Bundesstraßen B L 562 Verkehrsflächen des Landes <p>Bahn OBB-HB</p> <ul style="list-style-type: none"> Hauptbahn <p>Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Hochspannungsfreileitung <p>Sonstige Versorgungsanlagen v. überörtl. Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesteitung <p>Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung <p>Naturschutz, Denkmalschutz, Ortsbildschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Geschützter Landschaftsteil Denkmalgeschütztes Gebäude <p>Gewässer, Wasserwirtschaft, Wasserrecht</p> <p>Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewässer Überflutungsgebiet <p>Darstellung des Grenzverlaufes</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeindengrenze Katastralgemeindengrenze
---	--	--



7. Ordnen Sie den einzelnen Fragen die richtigen Antworten zu.

Wie kommt es zur Festlegung der Nutzung einer Parzelle?

Welche Vorgaben fließen bei der Erstellung eines Flächenwidmungsplans ein?

In welcher Form stellen die Menschen Ansprüche an den Raum? (Grund-daseinsfunktionen)

Wie heißt das Verzeichnis der Grundstücke und wer erstellt es?

In welchem Blatt des Grundbuchsatzugs ist
 ■ die Parzellengröße
 ■ eine Hypothekenbelastung sichtbar?

Wie bzw. wo ist die Grundstücksdatenbank einsehbar?

Zu welcher Widmungskategorie gehören: Erholungsflächen, Sportstätten, Parkplätze, Betriebsbaugelände?

Was ist der Hauptgrund für Änderungswünsche am Flächenwidmungsplan und wer trifft die Letztentscheidung?

Was ist mit Flächen, die in einem Flächenwidmungsplan für eine spätere Verkehrsnutzung gesondert ausgewiesen sind?

Sie wird vom Gemeinderat beschlossen und beinhaltet alle Nutzungsvorgaben.

Die Grundstücksdatenbank ist online oder bei Maklern, Notaren bzw. Zivilgeometern einsehbar.

Erholungsflächen gehören zu Grünland, Sportstätten sind Sonderwidmungen, Parkplätze gehören zu Verkehrsflächen und Betriebsbaugelände zu Bauland.

Sie dürfen zehn Jahre lang nicht bebaut werden.

Sie nehmen am Verkehr teil, sie arbeiten/gehen zur Schule, sie wohnen, sie versorgen sich, sie gestalten ihre Freizeit, sie schützen bestimmte Räume.

Grundstücksverzeichnis und Kataster. Erstellt wird es vom Vermessungsamt.

Die Parzellengröße ist im Blatt A, die Hypothekenbelastung im Blatt C des Grundbuchsatzugs festgehalten.

Hauptgrund für Änderungen ist die Umwidmung von Grünland in Bauland. Letztentscheidung trifft der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

EU Planungen, Bundesressortplanungen, Landesentwicklungspläne, Regionalentwicklungspläne und örtliches Entwicklungskonzept gehen dem Flächenwidmungsplan voraus.

2 Stadtplanung und Stadtentwicklung in Wien

In den Großstädten gibt es unterschiedliche Nutzungen und Nutzungspotenziale für verschiedene Stadtteile. In manchen Vierteln sollen Projekte neues städtisches Leben fördern, am Rand der Städte entstehen zahlreiche Stadtentwicklungsgebiete mit neuen Wohn- und Betriebsanlagen. All diese Prozesse sollen jedoch im Rahmen einer Planung stattfinden, um so eine geordnete Raumentwicklung zu ermöglichen.

Der Stadtentwicklungsplan (STEP)

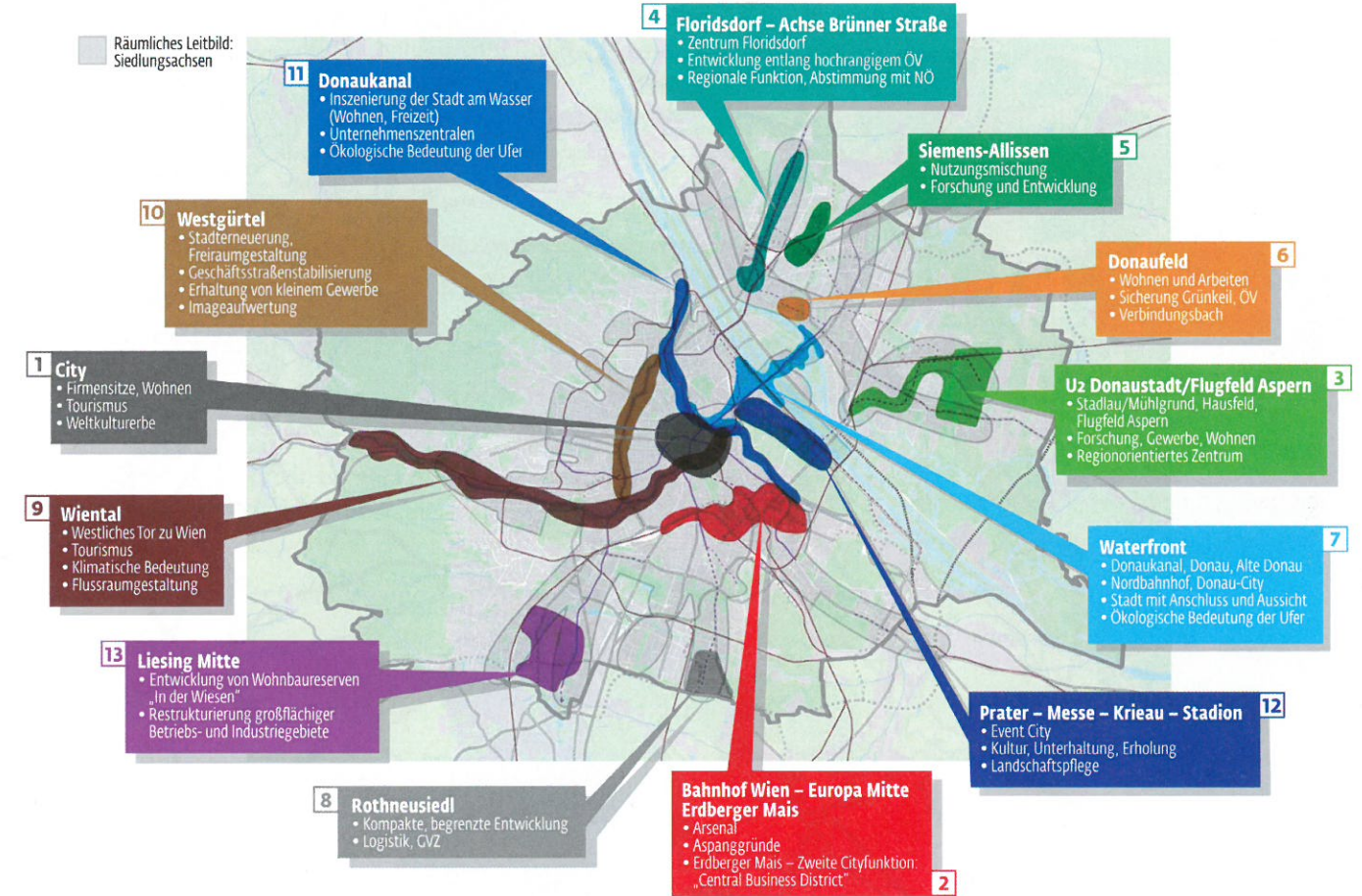
Der **Stadtentwicklungsplan** (STEP) ist das Instrument einer vorausschauenden Stadtplanung und Stadtentwicklung und legt in großen Zügen den weiteren geordneten Ausbau der Stadt fest. Er bestimmt die Verteilung von Nutzungen, weist Entwicklungsgebiete, übergeordnete Grün- und Freiräume sowie die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur (U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn und hochrangiges Straßennetz) aus. Darüber hinaus zeigt er räumlich-funktionelle Zusammenhänge zwischen Stadt und Region auf.

Der **Stadtentwicklungsplan** stellt eine Leitlinie für jene dar, die in der Verwaltung für die detaillierteren Planungen und die finanziellen Prioritäten im Infrastrukturausbau verantwortlich sind.
www.wien.gv.at/stadtentwicklung

Im Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP05), der 2010 im Rahmen eines Fortschrittsberichts beurteilt wurde, finden sich die Ziele der Stadtplanung und Stadtentwicklung für die nächsten zehn Jahre. Neben stadtwirtschaftlichen Erfordernissen, die vom Bevölkerungswachstum ausgelöst werden, wird darin auch die neue geografische Lage Wiens in der Region „Centrope“ berücksichtigt. Es wurden 13 Zielgebiete in Programmen formuliert wurden.

Centrope: Die Europaregion Mitte umfasst die Regionen um Wien, Bratislava, Győr und Brno.

13 Zielgebiete der Stadtentwicklung – Besondere Herausforderungen und Entwicklungspotenziale



Ein wichtiger Inhalt des STEP ist die Festlegung der großen räumlichen Leitlinien. In welchen Richtungen wird und soll sich die Stadt siedlungsmäßig entwickeln, in welchen Regionen ist dies nicht erwünscht. Weiters wird festgelegt, in welchen Gebieten der Stadt der qualitätsvolle Baubestand bewahrt (Stadterneuerung) und in welchen Gebieten eine bauliche Entwicklung ermöglicht und gefördert werden soll (Stadterweiterung). Neben der regionalen Siedlungsentwicklung wird die Region „Centrope“ im STEP berücksichtigt.

Recherchieren Sie auf der Homepage der Wiener Stadtentwicklung Maßnahmen der Stadterneuerung <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung>.

Wien in Centrope

Wo hört die Stadt auf, wo beginnt ihr Umland? Große Betriebsgebiete oder Einkaufszentren auf der grünen Wiese bringen wichtige Einnahmen für die Gemeinden, belasten aber die Umwelt und die Anrainer, wenn sie nur mit dem Auto erreichbar sind. In Zukunft werden die Grenzen zwischen Stadt und Land dort aufgehoben, wo eine gemeinsame Planung eine sinnvolle Entwicklung für beide ermöglicht. Győr, Sopron, allen voran Bratislava, aber auch

Eisenstadt oder Krems sind Städte, die Wien nahe liegen. Sie alle bieten Möglichkeiten zum Arbeiten, Wirtschaften oder Einkaufen. Sie versorgen nicht nur ihre Bewohner/innen, sondern sind durch ihr Angebot auch wichtig und attraktiv für ihr Umland. Gleichzeitig stehen sie aber auch in Konkurrenz zueinander, jede Stadt versucht Kundinnen und Kunden aus der ganzen Region anzuziehen oder Unternehmen auf Standortsuche für sich zu gewinnen.

www.wien.gv.at/stadtentwicklung